

Bundesamt für Gesundheit
Sektion Gesundheitsberuferegister
Schwarzenburgstr. 161
3003 Bern

Ort, Datum
Ansprechpartner

Bern, xx. November 2013
Martin Bienlein

Direktwahl
E-Mail

031 335 11 13
martin.bienlein@hplus.ch

Anhörung Teilrevision der Registerverordnung MedBG (SR 811.117.3)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern hat H+ Die Spitäler der Schweiz in seinem Schreiben vom 8. Oktober 2013 eingeladen, sich zu oben genannter Anhörung zu äussern, wofür wir bestens danken. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr. Unsere nachfolgende Stellungnahme widerspiegelt den Willen unserer Mitglieder, der Schweizer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen.

Art. 7ter: SASIS AG:

Die Verankerung der privaten, kostenpflichtigen ZSR-Nummer (Zahlstellenregister-Nummer) ist zu verwerfen. Die Identifikation der Leistungserbringer erfolgt gemäss den öffentlichen Registernummern GLN (ehem. EAN) oder allenfalls UID. Bei diesen Nummern kann problemlos hinterlegt werden, ob der entsprechende Leistungserbringer für KVG-Leistungen zugelassen ist oder nicht. Dazu ist die ZSR-Nummer nicht notwendig.

Das ZSR-Register umfasst zudem nur die Leistungserbringer gemäss KVG. Zur Abdeckung der Registrierung sämtlicher Leistungserbringer der eidg. Sozialversicherungen müssten noch weitere proprietäre Registrierungsnummern geführt werden. D.h., das Register würde noch komplizierter.

Die Aufnahme der proprietären und kostenpflichtigen ZSR-Nummer ist umso unverständlicher, als der weit verbreitete Pharmacode kurzfristig aus der Spezialitätenliste gestrichen werden soll (BAG Bulletin 3/13), u.a. mit dem Verweis auf die Vorgaben der WEKO, dass dies eine proprietäre Nummer sei.

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten hat die Stiftung RefData, in Zusammenarbeit mit GS1, auch die Registrierung nicht universitärer Gesundheitsberufe aufgenommen. Somit kann künftig auch für diese Berufsgruppen auf einen öffentlich-rechtlichen GLN-Code zurückgegriffen werden.

Erweiterung Zugang zu Schnittstellen:

Die Erweiterungen sind sinnvoll und werden von H+ unterstützt. Dies aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass klar geregelt ist, dass der systematische Zugang zum Register NICHT für kommerzielle Zwecke (Werbung, Verträge etc.) genutzt werden darf.

Liste der Adressaten:

H+ ist erstaunt, dass die KVG-Versicherungen lediglich via santésuisse zur Vernehmlassung angefragt wurden. H+ ist es ein grosses Anliegen, dass sämtliche KVG-Versicherer sich an der Vernehmlassung beteiligen können, d.h. auch jene, die über curafutura organisiert sind. Dies umso mehr, als die SASIS AG als Betreiberin des ZSR-Registers ein Tochterorganisation von santésuisse ist.

Wir bitten Sie höflich, unsere Anliegen zu berücksichtigen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor